

Inhaltsverzeichnis

1. DARSTELLUNG DER BAUMAßNAHME	3
1.1 Planerische Beschreibung	3
1.2 Straßenbauliche Beschreibung.....	3
2. NOTWENDIGKEIT DER BAUMAßNAHME.....	4
3. ZWECKMÄßIGKEIT DER BAUMAßNAHME	4
4. TECHNISCHE GESTALTUNG DER BAUMAßNAHME.....	6
4.1 Trassierung	6
4.2 Querschnitt.....	6
4.3 Baugrund und Erdarbeiten	8
4.4 Entwässerung	9
4.5 Straßenbeleuchtung	9
5. LEITUNGEN.....	9
6. DURCHFÜHRUNG DER BAUMAßNAHME	10

1. DARSTELLUNG DER BAUMAßNAHME

1.1 Planerische Beschreibung

Die Stadt Friedrichroda plant im Jahr 2022 grundhafte Instandsetzungsmaßnahmen des Straßenraums in der Tambacher Straße, um den Anforderungen an Funktion, Geometrie und Belastung gerecht zu werden sowie das Erscheinungsbild wesentlich zu verbessern.

Im Einzelnen handelt es sich um den grundhaften Straßenausbau der Tambacher Straße beginnend am Knotenpunkt Angerstraße/Schmiedsgasse – Bau-km 0+006,350 bis zur Einmündung Bergstraße - Bau-km 0+286,000 – einschließlich der Randbereiche wie Gehwege, Parkflächen, Mischverkehrsflächen und Straßenbeleuchtung. Gleichzeitig erfolgt die komplette Neuerrichtung der Stützwand vor den Hausnummern 13 bis 19 im südlichen Randbereich auf eine Länge von 58m.

Der instand zu setzende Straßenabschnitt weist den Charakter einer untergeordneten Straße innerhalb bebauter Gebiete mit hauptsächlicher Erschließungsfunktion auf. Demzufolge unterliegen die Ausbaukriterien dem Geltungsbereich der RAST 06 – Richtlinien für die Erschließung von Stadtstraßen.

Kostenträger ist die Stadt Friedrichroda.

Mit der Erarbeitung der entsprechenden Planungsunterlagen wurde das

INGENIEURBÜRO BOLLER
Beratende Ingenieure
Reitenbergweg 17
99887 Georgenthal

durch die Stadt Friedrichroda beauftragt.

Als Planungsgrundlage stand den Bearbeitern zur Verfügung:

- Ingenieurvertrag
- Abstimmungen mit dem Auftraggeber
- Vermessung: Lage- und Höhenplan vom Vermessungsbüro Möhring.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Finsterbergen liegt im südwestlichen Bereich des Landkreises Gotha ca. 20 km von der Kreisstadt entfernt und ist ein Ortsteil der Stadt Friedrichroda.

An das überörtliche Verkehrsnetz ist der Ort über die Kreisstraße K9 sowie Bundesstraße B88 angeschlossen.

Finsterbergen ist ländlich strukturiert und weist nur eine kleine Industrieansiedlung auf.

Im Ausbaubereich der Baumaßnahme liegt kein Vorfluter. Trinkwasserschutzzonen werden durch die Baumaßnahme nicht betroffen.

Die Tambacher Straße gehört zum innerörtlichen Straßennetz von Finsterbergen und erschließt einen Teil der Wohnbebauung im Süden der Ortslage.

Die Baumaßnahme liegt zwischen 483 und 499 m ü. NHN, von Nordwest nach Südost steigt die Fahrbahn um knapp 15m an.

Die Angerstraße als Hauptzufahrt zum südlichen Teil der Ortslage weist im Knotenpunktbereich eine Fahrbahnbreite von 8m auf, die Einmündung in die Tambacher Straße erfolgt in etwa rechtwinklig. Die Schmiedsgasse mit 4,5m Breite fungiert als Einbahnstraße Richtung Nordwesten und ist in dieser Fahrtrichtung vorfahrtsberechtigt.

Unmittelbar nach dem Knotenpunkt schließt sich in westlicher Richtung der Platz Unter der Linde an. Hier sind die Fahrbahnen dreieckförmig angeordnet und in beiden Richtungen befahrbar. So kann neben der Erschließung der Wohnbebauung die Fahrbeziehung Tambacher Straße – Brunnenstraße relativ geradlinig erfolgen.

Die Flurstücksbreite der Tambacher Straße beträgt zunächst 9,4m (Bau-km 0+040), verjüngt sich aber schnell auf 5,5m (Bau-km 0+081), im Bereich Martin-Anderson-Nexö-Straße beträgt die Breite 8,80m. Bis zum Einmündungsbereich „Auf der Heide“ weitet sich der Straßenraum auf 18m auf und knickt im weiteren Verlauf nach Südosten ab. Die Flurstücksbreite engt sich auf 5 bis 6,5m ein.

Die Grundstücksgrenzen sind nicht immer identisch mit den Hausfluchten bzw. baulichen Anlagen zur Grundstücksbegrenzung.

So befindet sich der komplette Straßenrandbereich (1,5m Breite) vor Hausnummer 2 auf Privatgrund und 20m² privat genutzte Fläche von Haus Nummer1 liegt auf öffentlichem Flurstück.

So wie die vorhandenen Fahrbahnbreiten zwischen 4,3 und 6,3m variieren, gestalten sich die Gehwege. Die nutzbaren Breiten bewegen sich zwischen 0,7 und 2,7m.

Die Fahrbahn ist überwiegend asphaltiert, zwischen Bau-km 0+005 und 0+047 wurde Natursteinkleinpflaster verlegt. Die Gehwege sind meist mit Betonsteinen befestigt, in den Anschlussbereichen zum Platz Unter der Linde dominiert Natursteinpflaster. Ungebunden befestigt sind nur Teile der nördlichen Randbereiche.

Der Gehweg an der südlichen Straßenseite endet in Höhe Tambacher Straße 27. Hier beginnt aufgrund der begrenzten Flurstücksbreite eine Mischverkehrsfläche.

Auf der linken Seite ist nicht immer ein separater Fußweg angeordnet, ab Haus Nummer 5 ist der Bereich zwischen Fahrbahn und Grundstücksbegrenzung (Bordanlage) zwar asphaltiert, weist allerdings eine Neigung zum Rand von bis 20% auf. Generell ist bis zur Krümme in Richtung Bergstraße die linke Fahrbahnhälfte sehr stark nach außen geneigt, 7,5% sind keine Ausnahmen. Der Einmündungsbereich „Auf der Heide“ weist ohne trennende Stützwand sogar 14% Querneigung auf.

Zwischen Bau-km 0+063 und 0+114 wird der Straßenraum durch eine Stützwand (i.M. 1,2m hoch) aus Natursteinen geteilt, die der linken Bebauung einen durchgängigen 3m breiten fußläufigen Zugang ermöglicht. Der rechte obere Teil ist mit Schotter befestigt und wird zum Parken von PKW benutzt.

Im weiteren Verlauf bis zum Bauende ist keine einheitliche Querneigung vorhanden, die Höhenunterschiede zwischen rechter und linker Bebauung sind nicht erheblich.

2. NOTWENDIGKEIT DER BAUMAßNAHME

Der gesamte Ausbaubereich weist durch Alter und Benutzung deutliche Verschleißerscheinungen auf. Das optische Erscheinungsbild ist völlig unbefriedigend. Verdrückungen und Fahrbahnabsenkungen sowie Rissbildungen, Aufbrüche und Beschädigungen an bereits ausgebesserten Stellen machen eine Veränderung des derzeitigen Zustandes dringend erforderlich.

Die dauerhafte Standfestigkeit der Stützwand aus Naturstein ist mit vertretbarem Aufwand nur durch einen Ersatzneubau realisierbar. Die integrierte Treppe ist faktisch nicht nutzbar.

3. ZWECKMÄßIGKEIT DER BAUMAßNAHME

Vorliegende Ausführungsplanung beinhaltet den bestandsnahen grundhaften Straßenraumausbau der innerörtlichen Tambacher Straße in den bereits beschriebenen Grenzen.

In Abstimmung mit dem Auftraggeber ist ein zweischichtiger bituminöser Fahrbahnaufbau mit beidseitiger 5cm hoher Granitrandbordbegrenzung geplant, die in Grundstückszufahrten auf 3cm abgesenkt werden.

Beidseitig werden 3-zeilige Granitpflasterstreifen angeordnet, am tiefen Rand entsteht so die Rinne zur Wasserführung. Beide Einmündungen zum Platz Unter der Linde werden in Granitkleinpflaster hergestellt.

Das im westlichen Randbereich dazwischen vorhandene rote Natursteinpflaster wird aufgenommen und an die neuen Höhen angepasst. Der Rundbordstein in diesem Bereich wird aus rotem Naturstein hergestellt.

Unter Berücksichtigung der Flurstücksgrenzen und örtlichen Gegebenheiten wurden die Fahrbahnränder so trassiert, dass bei einem zumindest einseitigen Gehweg eine nutzbare Breite von 1,5m nur punktuell unterschritten wird. Dabei wird in Kauf genommen, dass die ansonsten 4,75m breit geplante Fahrbahn in drei Bereichen auf 4m eingeengt wird. Im Einmündungsbereich Platz Unter der Linde/Angerstraße ist Raum für eine Fahrbahnbreite von 5,50m, gleichermaßen erfolgt eine Verbreiterung auf 5,50m am Ende der Baustrecke.

Die Pflasterung des linken Gehwegs erfolgt vorzugsweise in konstanter Breite. Zwickelbereiche zur Bebauung unterhalb der Stützmauer werden mit Granitmosaikpflaster belegt.

Bis Bau-km 0+100 kann die Gehwegpflasterung so ausgeführt werden, dass sie den Anforderungen an Gehwege hinsichtlich Breite und Quergefälle genügen.

Bis zum Stützwand- sowie Einmündungsbereich „Auf der Heide“ setzt die Topographie Grenzen, die Flächen werden als Mischverkehrsflächen ausgebildet und dienen hauptsächlich der mobilen Zugänglichkeit der Grundstücke. Gefahrlos begangen werden kann nur die geplante Mischverkehrsfläche aus Granitkleinpflaster nördlich der Stützmauer.

Am rechten Straßenrandbereich entsteht kein durchgehender Gehweg. Alle hergestellten Flächen - bis auf den Bewegungsbereich zwischen Stützmauer und Längsparkplätzen fungieren die Flächen als Mischverkehrsflächen - werden mit Granit befestigt.

Ab Bau-km 0+101 bis zum zur Krümme (Bau-km 0+212) signalisiert eine relativ konstante Breite einen definierten Gehweg.

Um die Begehrbarkeit zu erhöhen, wird die nutzbare Breite auf 1,50m erhöht. Der weiterführende rechte Randbereich wird komplett in Granit befestigt, gegenüber dem Bestand bleibt allerdings ein mindestens 2-3cm hoher Bordanschlag bestehen.

Die vorhandene an die Parkflächen angrenzende Stützwand kann die Belastung aus dem Fahrzeugverkehr nicht dauerhaft aufnehmen und wird aus diesem Grund durch einen Neubau ersetzt.

Die tragende Funktion übernehmen neue Winkelstützelemente aus Stahlbeton, die mischverkehrsflächenseitig eine Vormauerung aus Natursteinen in Annäherung an den Bestand erhalten. Da vorgesehen ist, Fahrbahn und Parkflächen mit einem Quergefälle kleiner gleich 4% auszuführen, wird die Stützwand 40 bis 50cm höher als der Bestand. Auf Vorschlag der Gemeinde wird der Übergang vom unteren Bereich (Haus Nummern 13 bis 19) auf das Niveau der Fahrbahn rund ausgebildet. Den tragenden Part übernehmen jetzt Palisaden (12/18) aus Beton, die analog Mauerwinkel mit Naturstein straßenseitig verblendet werden.

Die Fläche oberhalb der Stützmauer wird komplett in Granit gepflastert, Park- und Aufenthaltsflächen unterscheiden sich nur durch das Format der Steine.

Es werden 4 komplette Baumschutzsysteme mit Baumschutzgittern für Baumpflanzungen mit Rot-Ahorn (*Acer rubrum*) eingebaut.

Als Absturzsicherung erhält die gesamte Stützwand ein Holmengeländer aus verzinktem Stahl.

4. TECHNISCHE GESTALTUNG DER BAUMAßNAHME

4.1 Trassierung

Da für die vorgesehene Baumaßnahme der Geltungsbereich der RAST 06 besteht, wird keine Entwurfsgeschwindigkeit zugrunde gelegt.

Die Bemessung der Entwurfselemente erfolgt nach fahrgeometrischen Kriterien.

Zwangspunkte für die Linienführung im Grund- und Aufriss sind:

- Anschlussbereiche an die vorhandene Fahrbahn am Bauanfang und Bauende
- vorhandene Straßen- und Weganbindungen
- vorhandene Bordhöhen
- vorhandene Hauszugänge, Grundstückszufahrten und Einfriedungen

4.2 Querschnitt

Eine durchgehende Fahrbahnbreite ist für diesen Abschnitt der Tambacher Straße nicht erzielbar. Um den Breitenanforderungen an den linken Gehweg zu genügen, ist zwischen Bau-km 0+043 und 0+083 eine Fahrbahnbreite von nur 4m möglich. Die sich nach rechts anschließenden Mehrzweckflächen werden so befestigt, dass ein Überfahren möglich ist. Im Bereich vor Haus Nummer 2 - hier verläuft die Flurstücksgrenze in einer Breite von 1m im öffentlich genutzten Straßenraum - werden die privaten Flächen in den grundhaften Ausbau einbezogen.

Dies gilt auch für weitere private Flächen. Um eine einheitliche Gestaltung in der Tambacher Straße durchzuführen, werden auch Flächenbefestigungen auf Privatflächen in direkter Nachbarschaft zu öffentlichen Flächen ausgeführt werden. Hierzu werden Bauerlaubnisverträge durch die Stadt mit den Eigentümern abgeschlossen.

Eine weitere Einengung auf 4m muss bei Bau-km 0+151 erfolgen, um den Grundstückszufahrten der Haus Nummern 11 und 13 in etwa die gleichen Bedingungen wie bestehend zu schaffen. Nach 19m kann die ursprüngliche Fahrbahnbreite weitergeführt werden. Bau-km 0+232 ist der Beginn einer weiteren Verziehung auf 4m. Die Flurstücksbreite und örtlichen Gegebenheiten lassen keine andere Möglichkeit zu. 16,5m vor dem Bauende wird die Breite wiederum 4,75m betragen und weitet sich bis zum Ende auf 5,5m auf.

Die Mischverkehrsfläche vor den Haus-Nummern 13 bis 19 wird wie bestehend in Breiten zwischen 3,0 und 3,8m neu befestigt.

Querneigung

Die Querneigung der Straße ist generell mit einseitigem Quergefälle geplant, der tiefe Rand ist hangabwärts angeordnet. Um den Bestand nachzuempfinden, beträgt die Regelquerneigung 3 bis 4,5%. 6,7% sind im Einmündungsbereich Platz Unter der Linde notwendig. Im Krümmenbereich reduziert der Minimalwert von 2,5 % die negative Querneigung. Gegenüberliegende Grundstückszufahrten und der Anschluss an den Bestand erfordern im weiteren Verlauf Querneigungswechsel – bei einem Längsgefälle über 5% kein Problem.

Oberflächenbefestigung

Fahrbahn - Deckenaufbau / Bemessung:

Unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens erfolgt der grundhafte Ausbau der Fahrbahn in Belastungsklasse 1,0.

Es ergibt sich in Verbindung mit der dem Baugebiet zuzuordnenden Frostempfindlichkeitsklasse F 3 eine Dicke von 60 cm als Ausgangswert zur Ermittlung des frostsicheren Aufbaus.

Berechnung des frostsicheren Aufbaus für die Fahrbahn, Belastungsklasse 1,0 nach Tabelle 7 – Mehr- oder Minderdicken in Folge örtlicher Verhältnisse

Dicke des frostsicheren Aufbaus gemäß Tabelle 6, Zeile 1, RSTO 12	=	60 cm
Frosteinwirkung – Tabelle 7, Zeile 1.3	=	+ 15 cm
Klimaunterschiede – Tabelle 7, Zeile 2.2	=	± 0 cm
Wasserverhältnisse – Tabelle 7, Zeile 3.1	=	± 0 cm
Lage der Gradiente – Tabelle 7, Zeile 4.2	=	± 0 cm
Ausführung der Randbereiche – Tabelle 7, Zeile 5.2	=	- 5 cm
Dicke des frostsicheren Oberbaus	=	<u>70 cm</u>

Nach Tafel 1, Zeile 1 und Pkt. 3.3.3 ergibt sich folgender bituminöser Straßenaufbau:

Asphaltbetondeckschicht	AC 8 DN	50/70	=	4 cm
Asphalttragschicht	AC 32 TN	70/100	=	14 cm
Frostschuttschicht	0/45	min. C 90/3	=	<u>52 cm</u>
Gesamtdicke des Straßenaufbaus			=	<u>70 cm</u>

Nach Tafel 3, Zeile 4 und Pkt. 3.3.5 ergibt sich folgender gepflasterter Straßenaufbau:

Granitkleinpflaster			=	10 cm
Brechsandsplittgemisch 0/5			=	4 cm
wasserdurchlässige Asphalttragschicht			=	14 cm
Frostschuttschicht	0/45	min. C 90/3	=	<u>42 cm</u>
Gesamtdicke des Straßenaufbaus			=	<u>70 cm</u>

Gehwege, Grundstückzufahrten und Fläche zwischen Stützmauer und Längsparkplätze erhalten die allgemein übliche Dicke des Oberbaues von 50cm.

Es ergibt sich folgender Aufbau:

Granitkleinpflaster			=	10 cm
Brechsandsplittgemisch 0/5			=	4 cm
wasserdurchlässige Asphalttragschicht			=	14 cm
Frostschuttschicht	0/45	min. C 90/3	=	<u>22 cm</u>
Gesamtdicke des Aufbaus			=	<u>50 cm</u>

Mischverkehrsflächen

Granitkleinpflaster			=	10 cm
Brechsandsplittgemisch 0/5			=	4 cm
wasserdurchlässige Asphalttragschicht			=	14 cm
Frostschuttschicht	0/45	min. C 90/3	=	<u>32 cm</u>
Gesamtdicke des Aufbaus			=	<u>60 cm</u>

Parkflächen

Granitgroßpflaster			=	12 cm
Brechsandsplittgemisch 0/5 mm			=	4 cm
wasserdurchlässige Asphalttragschicht			=	14 cm
Frostschuttschicht	0/45	min. C 90/3	=	40 cm
Gesamtdicke des Aufbaus			=	<u>70 cm</u>

Befestigungsarten

Im Einzelnen sind folgende Befestigungsmaterialien vorgesehen:

Fahrbahn:	Asphalt mit beidseitigen dreizeiligen Pflasterstreifen, am tiefen Rand Ausbildung als Entwässerungsrinne Granitkleinpflaster gespalten dreizeiligen Pflasterstreifen, am tiefen Rand Ausbildung als Entwässerungsrinne im Segmentbogen verlegt
Gehweg:	Granitkleinpflaster gesägt in Reihe verlegt
Einfahrten:	Granitkleinpflaster gesägt im Segmentbogen verlegt
Mischverkehrsflächen	Granitkleinpflaster gesägt im Segmentbogen verlegt
Parkplatz:	Granitgroßpflaster gespalten in Reihe verlegt

4.3 Baugrund und Erdarbeiten

Für die Baumaßnahme – Mischwasserkanalisation, Trinkwasserleitung und Straßenbau „Tambacher Straße“ in Finsterbergen - erstellte vgs In Geo einen geotechnischen Bericht.

Es wurden 8 Rammkernsondierungen und 5 schwere Rammsondierungen ausgeführt und ingenieur-geologisch ausgewertet.

Der Untergrund des Untersuchungsgebietes wird aus Festgestein gebildet, das von Hangschutt, Hanglehm und den Tätigkeiten des Straßenbaues überlagert wird.

In Auswertung der Schnitte ist ersichtlich, dass sich das Planum überwiegend im Hangschutt und teilweise Hanglehm befindet, mit im Hangschutt ausreichender Tragfähigkeit. Restmächtigkeiten des Hanglehms sind allerdings vollständig auszutauschen.

Verbesserungsmaßnahmen im Untergrund sind vorzusehen

Unter den gegebenen Voraussetzungen mit immer wieder vorhandenen durchlässigen Schichten im Untergrund kann die Planumsdrainage als Sickerrigole ausgebildet werden, die in gewissen Abständen in den Hangschutt entwässern kann.

Umweltrelevante Gesichtspunkte:

Bis auf eine auffällige Probe im Nordwesten (Verwertungsklasse C) sind alle untersuchten Asphaltproben in die Verwertungsklasse A einzustufen.

Ungebundene Tragschicht: Als Resultat der chemischen Untersuchungen entsprechen die Mischproben den Zuordnungen Z0, Z1.1 und Z2 nach LAGA.

Boden: Als Resultat der chemischen Untersuchungen entsprechen die Mischproben den Zuordnungen Z1.2 und Z2 nach LAGA.

Alle detaillierten Angaben sind dem Gutachten zu entnehmen, das dem Auftraggeber zur Verfügung steht.

4.4 Entwässerung

Das Ableiten und Sammeln der Niederschläge auf den Verkehrsflächen erfolgt durch das Quer- und Längsgefälle der Befestigung sowie der Bordrinnen mit integrierten Straßenabläufen, die an den Ortskanal angeschlossen werden.

Der Straßenrandbereich vor den Haus Nummern 3 und 5 wird separat entwässert. Hier wird in der Pflasterung ein Gerinne integriert, das in einem Straßenablauf endet.

Hinter der geplante Stützmauer muss ein Vollsickerrohr zur Entwässerung gelegt werden, welches an die Ablaufleitung des Straßenablaufs bei der Station 0+050,44 m angeschlossen werden muss.

Die Grundstücke Unter der Linde 1 und 3 und Tambacher Straße 2, 4, 6, 7 und 8 erhalten Entwässerungsrinnen in ihren Grundstückszufahrten.

4.5 Straßenbeleuchtung

Es werden 4 Masten mit Leuchtpunkten neu errichtet, 7 Leuchtpunkte an vorhandenen Masten werden ausgetauscht. Für die 4 neuen Straßenlampen muss eine Verkabelung durchgeführt werden, die an die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage angebunden werden muss.

5. LEITUNGEN

Im Vorfeld der Planung wurden folgende Versorgungsträger über das geplante Vorhaben informiert und um einen Auszug ihrer Bestandsunterlagen sowie um Anzeige eventuellen Handlungsbedarfs gebeten:

- a) Kanalisation, Trinkwasserversorgung
ZV WAB Schilfwasser-Leina
Untere Bachstraßen 12
99894 Friedrichroda
- b) Fernmeldeanlage
Deutsche Telekom AG
Postfach 900102
99104 Erfurt
- c) Gasversorgung
Ohra Energie GmbH
Am Bahnhof 4
99880 Hörsel OT Fröttstädt
- d) Stromversorgung
E.ON Thüringer Energienetze GmbH
Regionaler Netzbetrieb Ohrdruf
Hohenkirchener Str. 18
99885 Ohrdruf
- e) Kabelfernsehen
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Telecolumbus Sachsen
Thüringen und Co. KG
Göschwitzer Straße 22
07745 Jena

- f) Straßenbeleuchtung
Stadt Friedrichroda
Gartenstraße 9
99894 Friedrichroda

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen dem Ingenieurbüro folgende Bestandspläne bzw. Stellungnahmen vor:

Kanalisation, Trinkwasserversorgung

Die Kanalisation und Trinkwasserversorgung werden im Vorfeld der Baumaßnahme komplett erneuert.

Kabelfernsehen

Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 1.10.15: Kabel sind nicht vorhanden und geplant.

Fernmeldeanlagen

Telekom liegt nicht vor. Leitungsbestand aus dem Internetportal.

Gasversorgung

Ohra-Energie vom 23.10.15: Der Netzbetreiber wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem ZV Schilfwasser-Leina im Jahre 2021 ihre Leitungen erneuern.

Gascade vom 9.10.15: Keine Anlagen

Stromversorgung

TEN Thüringer Energienetze vom 1.10.15: Investitionsbedarf des Netzbetreibers besteht zurzeit nicht.

Straßenbeleuchtung

Stadt Friedrichroda: es findet eine Verdichtung der Leuchtpunkte und ein Austausch der Leuchtkörper bei den vorhandenen Straßenlampen statt.

Auf Grund der Lage von Strom-, Telekom- und Kabelfernsehleitungen kann es partiell zu Umverlegungen kommen, die im Zuge der Baumaßnahme der Zweckverbandes und der Ohra Energie ausgeführt werden müssen. Sollten weitere Kabel in den Randbereichen höher als - 50 cm Gehweg bzw. - 70 cm Straße unter OKG kann es zu weiteren Umverlegungen kommen.

6. DURCHFÜHRUNG DER BAUMAßNAHME

Die Baudurchführung ist 2022 vorgesehen.